PB.I-01-614

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Martin Pilgram (KV Starnberg)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 614 bis 623:
Exporte von ~~Waffen~~Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an ~~Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime~~menschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten sowie in ~~Kriegsgebiete verbieten sich~~Kriegs- und Krisengebiete müssen verboten werden. Für die Reduktion von Rüstungsexporten wollen wir eine gemeinsame restriktive Rüstungsexportkontrolle der EU mit einklagbaren strengen Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Dazu muss der Gemeinsame Standpunkt der EU verschärft und seine einheitliche Anwendung sichergestellt werden. Die Rechte
des Europäischen Parlaments müssen entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. Die Berichtspflichten der europäischen Regierungen über ihre Rüstungsexportpolitik müssen vereinheitlicht und verbessert werden. Artikel 275 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) muss derart geändert werden, dass der Gerichtshof der Europäischen Union zuständig ist für die Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und für die auf der Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsakte. Kooperationen mit dem Sicherheitssektor anderer Staaten müssen an die Einhaltung demokratischer, rechtsstaatlicher ~~und~~, menschenrechtlicher sowie völkerrechtlicher Kriterien geknüpft werden. Für Deutschland werden wir ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen und ein Verbandsklagerecht bei Verstößen gegen das neue Gesetz einführen und für eine wirksame Endverbleibskontrolle sorgen. Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte ~~darf es~~werden nicht ~~geben~~mehr vergeben. Den Einsatz von Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten wollen wir streng regulieren und private Militärfirmen verbieten.

Begründung

Verletzungen des Völkerrechts sind aktuell möglicher Ablehnungsgrund für Genehmigungen. Das muss entsprechend auch hier klar benannt werden. Die Aussage, dass Diktaturen keine Rüstungsgüter erhalten sollen, ist populistisch. Die Genehmigungsfähigkeit eines Rüstungsexports hängt nicht von der Regierungsform ab.

Der Gemeinsame Standpunkt ist in seiner jetzigen Fassung kein geeignetes Instrument für eine strenge Exportkontrolle. Daher muss er verschärft werden und die Auslegung durch einen eindeutigen Anwendungsleitfaden vereinheitlicht werden.

Jeder Mitgliedstaat entscheidet eigenständig über seine Rüstungsexportkontrolle und entsprechend über die Auslegung des Gemeinsamen Standpunktes. Das Europäische Parlament hat entsprechend keinerlei Kontroll- oder Sanktionsbefugnisse. Die Mitgliedsstaaten müssen nur Bericht über ihre Rüstungsexporte erstatten und tun dies weder einheitlich, noch zeitnah.

Klagen sind heute entsprechend nur auf nationaler Ebene möglich. Der Gemeinsame Standpunkt als Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik ist bisher nicht einklagbar (https://dejure.org/gesetze/AEUV/275.html).

Eine gemeinsame und tatsächliche strenge europäische Rüstungsexportkontrolle mit Kontroll-, Sanktions- und Klagemöglichkeiten sind daher absolute Zukunftsmusik/Wunschdenken.

weitere Antragsteller*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Walther Moser (Freiburg KV); Sylvia Dorn (KV Ortenau); Holger Eschmann (KV Reutlingen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Kerstin Dehne (KV München); Reinhard Bayer (KV Gießen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Thomas Mohr (KV München); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Maria Regina Feckl (KV Erding); Elmar Rachle (KV Schweinfurt); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Heinz Zemke (KV Braunschweig); Jennifer Christina Menninger (KV Berlin-Pankow); Frank Bliss (KV Ahrweiler); Berti Furtner-Loleit (KV München); Thorben Thieme (KV Neuwied); Gregor Kaiser (KV Olpe); Joachim Reiss (KV Hamburg-Nord); Konrad Gerards (KV Oberberg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Diana Franke (KV Starnberg); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow)